Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 10: Heizung, Energie

Artikel: Regelkreise anstatt Gesetze

Autor: Halter, Hans D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Hans D. Halter

Regelkreise anstatt Gesetze

Der Mensch versucht mit behördlichen Bestimmungen sein eigenes Überflussfehlverhalten zu beeinflussen. So regeln zum Beispiel Gesetze und Verordnungen die Wärmedämmwerte für Gebäude und versuchen mitzuhelfen, den wachsenden Energieverbrauch in den Griff zu bekommen. Nur, Tatsache ist, dass der Verbrauch trotzdem ständig weiter ansteigt. Der scheinbare Widerspruch liegt darin, dass zwar versucht wird, die Energieverluste pro Quadratmeter zu beschränken, nicht aber die Grösse der beheizten Fläche. Dem Problem ist mit statischen Gesetzen nur schlecht beizukommen. Dynamische Regelkreise, wie sie in der Natur auftreten, könnten die Richtung weisen.
Im Rahmen der Artikelfolge «Ökologisches Bauen» stellt im folgenden der Architekt Hans Halter seine Überlegungen zum Thema an. Er postuliert die Einführung einer Energiesteuer, welche die Energieverschwender zur Kasse bitten will. Mit dieser Steuer soll einerseits die Verschwendung von Energie unattraktiv gemacht und anderseits sollen Sanierungsmassnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches gezielt unterstützt werden.

Ein Wolf hat Hunger

– Ein hungriger, abgemagerter Wolf sucht sich eine Beute.
– Weil er mager ist, kann er schnell laufen.
– Weil er schnell laufen kann, wird er viele Hasen fangen können.
– Weil er viele Hasen fängt, wird er sie auch fressen können und dick und fett werden.
– Weil er dick und fett ist, wird er nicht mehr so schnell laufen können.
– Weil er nicht mehr so schnell laufen kann, wird er weniger Hasen fangen.
– Weil er immer weniger Hasen fängt, wird er wieder magerer werden.
– Weil er wieder mager ist, kann er . . .
Die Geschichte kommt Ihnen wohl bekannt vor. Haben Sie nicht ähnliche Regelkreise schon selbst erlebt?

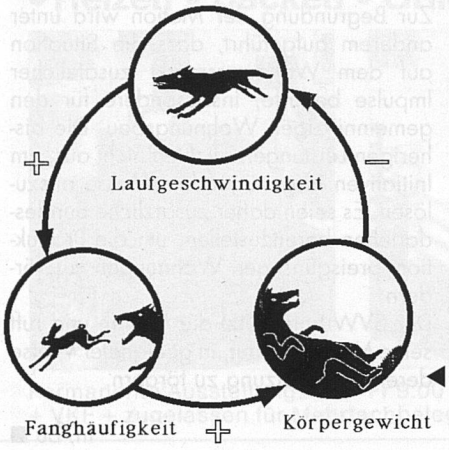

Abb.: Ein hungriger Wolf... aus: F. Vester, Unsere Welt, ein vernetztes System.

Dieses Beispiel zeigt einen einfachen natürlichen Regelkreis. Um das Prinzip auf den Energieverbrauch zu übertragen, müsste der Verbrauch pro Kopf erfasst werden. Die nötigen Werte ergeben sich aus den Abrechnungen der verbrauchten Energie geteilt durch die Anzahl Personen einer Wohnung oder eines Gebäudes. Aufgrund dieser Erhebungen liesse sich für diejenigen Personen mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch eine Steuer berechnen.

Rahmenbedingungen

Um Härtefälle und soziale Ungerechtigkeiten auszuschliessen, müssen vorab einige Annahmen festgelegt werden:
- Die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern soll nicht oder nur teilweise berechnet werden.
- Der Energieverbrauch in der Schweiz ist geografisch bedingt unterschiedlich. Es sind entsprechende Korrekturfaktoren anzuwenden.
- Für Mehrfamilienhäuser kann wie bisher üblich nach dem Schlüssel der Heizkostenabrechnung aufgeteilt werden.
- Die Steuer soll nur für diejenigen Verbraucher zu erheben sein, welche überdurchschnittlich viel Energie verbrauchen. Zum Beispiel bleibt die erste Hälfte der Konsumenten steuerfrei, während die restlichen entsprechend ihrem Verbrauch besteuert werden sollen.

Eine Haushaltung verändert sich

- Ein jung verheiratetes Paar gründet einen Haushalt.
- Sie verbrauchen viel Energie und werden dafür besteuert.
- Die Personenzahl nimmt zu, da sie Kinder erhalten. Der Verbrauch an Energie pro Kopf nimmt ab. Die Familie muss keine Energiesteuer mehr bezahlen.
- In anderen Haushaltungen wird vermehrt Energie gespart. Die Familie sieht sich plötzlich wieder im Kreis der überdurchschnittlichen Konsumenten und wird besteuert.
- Das Haus wird energietechnisch saniert; der Verbrauch sinkt, die Steuer fällt weg.
- Die Kinder verlassen den Haushalt. Der Verbrauch pro Kopf steigt wieder an. Die Steuer muss wieder bezahlt werden.
- Das nun allein lebende Ehepaar entschliesst sich, mit anderen Menschen eine Wohngemeinschaft zu gründen. Sie müssen keine Steuer mehr bezahlen.
- Ein junges Paar zieht in das Haus ein. Der Kreislauf beginnt von vorne . . .

- Zweitwohnungen gelten automatisch zum steuerbelasteten überdurchschnittlichen Verbrauch und werden entsprechend belastet.
- Kranke Menschen, die auf energieaufwendige Apparate angewiesen sind, müssen von der Steuer befreit werden.

Wirkungen

Personen mit grossem Wohnraumbedarf werden diesen besser isolieren, um Verluste zu vermeiden, oder sie werden unbenutzten Wohnraum an Dritte vermieten. Betreiber von energieaufwendigen Einrichtungen wie beheizte Schwimmbäder werden sich auf Energiesparmassnahmen besinnen. Zweitwohnungen werden häufiger der dauernden Vermietung zugeführt. Bestehende Gebäude werden besser isoliert.
Ein grosser Vorteil eines solchen Regelkreises läge in der individuellen Hand-

Fortsetzung auf S. 17